



## **Freiwilligendienste im Sport bei der Sportjugend NRW**

### **Allgemeine Informationen für Einsatzstellen**

Stand 01.08.2015

#### **Einleitung**

Ein Freiwilligendienst im Sport ist als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen. Dieses zielt darauf ab, die Bereitschaft von Menschen für ein freiwilliges, gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern sowie ihnen Einblick in ein Berufsfeld zu vermitteln, in dem die Freiwilligen berufliche Erfahrungen sammeln oder sich auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit entscheiden können.

So wird durch die Absolvierung eines Freiwilligendienstes beispielsweise ein erheblicher Motivationsanstieg bezüglich eines sozialen und gesellschaftlichen Engagements bei Menschen ausgelöst. Mehr als die Hälfte der Freiwilligen haben konkrete Vorstellungen hinsichtlich eines politischen, kulturellen oder sozialen Engagements entwickelt; die Mehrheit stellt sich vor, dieses zukünftig ehrenamtlich oder beruflich umzusetzen.

#### **Einsatzbereiche**

Die klassischen Einsatzfelder der Freiwilligendienste - Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst - im Sport sind vielfältig und in allen Bereichen der Vereins- und Verbandsarbeit denkbar.

Freiwillige des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport werden ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit der Einsatzstelle eingesetzt. Freiwillige aus dem Bundesfreiwilligendienst können außerdem mit weiteren Zielgruppen (z.B. Senioren) arbeiten bzw. in weiteren Feldern tätig werden.

Folgende Profile sind in den Diensten möglich:

1. Organisation und Verwaltung im Sport (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Homepagebetreuung, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Sitzungen, Vorstandsassistenten, Kommunikation im Verein, Beratung und Verwaltung von Vereinsmitgliedern, Freiwilligenkoordination im Verein, etc.)
2. Sport im Offenen Ganztage (z. B. Betreuung von Sportangeboten im Rahmen der Offenen Ganztage, Mithilfe bei der Hausaufgabenbetreuung, Aufbau von Netzwerken und Kooperationsmodellen zwischen Schulen und Vereinen oder Leitung einer Schul-AG)
3. Integration und Inklusion im Sport (z. B. individuelle Betreuung von Gruppen beim Sport im Verein, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder Ausflügen, Unterstützung etc.)
4. Gesundheit im Sport (z. B. Unterstützung und Mitarbeit in den Bereichen Prävention, Rehabilitation, Bewegung und Ernährung etc.)

## Trägerschaft

**Als Träger für die Freiwilligendienste im Sport in Nordrhein-Westfalen wurde die Sportjugend NRW von der obersten Jugendbehörde des Landes bzw. der Deutschen Sportjugend anerkannt.**

Die Sportjugend NRW ist somit einer der zuständigen Träger für die Organisation, Durchführung und Verwaltung der Freiwilligendienste in Nordrhein-Westfalen. Sie trägt damit die Verantwortung gegenüber der zuständigen Zentralstelle (Deutsche Sportjugend) bzw. dem Ministerium. Die Sportjugend NRW als Träger der Freiwilligendienste im Sport verpflichtet sich folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen
- sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung der Freiwilligen
- Organisation und teilweise Durchführung von Seminartagen
- Bearbeitung der Anerkennung von Einsatzstellen
- Bearbeitung der Zulassung von Freiwilligen
- Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen
- Auszahlung des Taschengeldes und der Pauschale für Unterkunft und Verpflegung
- Übernahme der Kosten für drei Seminarblöcke der unter 27-jährigen in den Sport- und Bildungszentren des Bundes sowie für die Seminartage der über 27-jährigen Freiwilligen
- An- und Abmeldung der Freiwilligen bei den Sozialversicherungsträgern und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung), Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Abwicklung der Verwaltungsarbeiten (Erstellung der Lohnabrechnungen, Einsatzverträge, Bescheinigungen über die Teilnahme an den Freiwilligendiensten im Sport, Beantragung und Abwicklung der Zuschüsse, Rechnungserstellung für die Einsatzstellen)
- Zusammenarbeit mit der zentralen Koordinierungsstelle für die Freiwilligendienste im Sport, der Deutschen Sportjugend in Frankfurt

## Einsatzstellen (Voraussetzungen, Anerkennungsverfahren und Aufgaben)

Um Einsatzstelle bei der Sportjugend NRW zu werden, muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Die entsprechenden Formulare werden auf Anfrage von der Sportjugend zugesandt. Die Antragsteller müssen Mitglied in einem Sportfachverband und mit einer entsprechenden Vereinskennziffer beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. registriert sein.

Als Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst im Sport kommen Vereine und Sporteinrichtungen in Frage, die einen ordentlichen Geschäftsbetrieb unterhalten und regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bzw. im Bundesfreiwilligendienst auch für Erwachsene organisieren und sonstige Betreuungsdienste für diese Zielgruppen anbieten. Dieses können Sportvereine, Stadt- und Kreissportbünde, Sportbildungsstätten oder Olympiastützpunkte sein.

Nach erfolgter Anerkennung beantragt die Sportjugend im Namen der Einsatzstelle für diese eine eigene Betriebsnummer, die **nur für die Freiwilligendienste im Sport** gilt. Diese wird zentral durch die Sportjugend verwaltet. Alle erforderlichen Angaben der Einsatzstelle werden mit dem Antrag abgefragt und entsprechend genutzt.

Anschließend kann die Einsatzstelle Freiwillige suchen und der Sportjugend melden. Zur endgültigen Einstellung sind die notwendigen Personalunterlagen der

Sportjugend NRW **fristgerecht** einzureichen.

#### **Die Aufgaben der Einsatzstellen sind:**

- Auswahl der Freiwilligen
- Fachliche Anleitung und Beaufsichtigung der Freiwilligen bei Tätigkeiten mit dem Ziel, einen guten Einblick in Aufgaben und Abläufe der Einsatzstelle zu geben
- Einsatz der Freiwilligen in einem geeigneten Bereich
- Einhaltung der Arbeitszeit von 39 Stunden
- Gewährung von 26 Tagen Jahresurlaub nach Bundesurlaubsgesetz und Freistellung der Freiwilligen für die jeweiligen Weiterbildungstage
- Übernahme der Fahrtkosten für alle Dienstfahrten der Freiwilligen
- anteilige Finanzierung – Zahlung der vereinbarten Einsatzkostenumlage an die Sportjugend NRW

#### **Qualifikation der Betreuer/-innen in den Einsatzstellen**

Die Betreuer der Freiwilligen sollten im Idealfall eine pädagogische Ausbildung haben.

### **Rechtliche Grundlagen**

Der Einsatz von Freiwilligen erfolgt auf Grundlage des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG).

Obwohl die Freiwilligendienste im Sport keine Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse sind, gelten die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, z.B. (Jugend-) Arbeitsschutzgesetz. Freiwilligendienstleistende dürfen keine angestellte Arbeitskraft ersetzen.

Für die Bewerber/-innen der Freiwilligendienste besteht kein Arbeitsplatzschutz, d.h. ein vorhergehendes Arbeitsverhältnis muss gekündigt werden und es besteht kein Anspruch auf Wiedereinstellung.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten, die eine Einsatzstelle nach Abzug aller Zuschüsse noch selbst aufbringen muss, um eine/-n Freiwillige/-n zu beschäftigen, betragen derzeit monatlich ca. 425 € (je nach Höhe der Sozialversicherungskosten).

Die Sportjugend NRW behält sich Änderungen vor.

Die Einsatzkostenumlage wird zwischen der Einsatzstelle und der Sportjugend NRW für einen Vertragszeitraum von 6 bis max. 18 Monaten fest vereinbart. Die Zahlung der Taschengeldbezüge an die Freiwilligen erfolgt durch die Sportjugend NRW. Sie übernimmt die An- und Abmeldung sowie die Zahlung der Beiträge an die jeweiligen Sozialversicherungsträger.

#### **Bildungskostenzuschuss**

Des Weiteren stehen jeder Einsatzstelle pro Freiwillige/-m für die zusätzlich vorgeschriebenen Bildungstage (i. d. R. zehn Tage) eine Pauschale von bis zu 200 € zur Verfügung. Dieser Zuschuss muss bei der Sportjugend NRW durch einen Verwendungsnachweis abgerufen werden.

### **Sozialversicherungspflichtige Vorbeschäftigung**

Für Freiwilligendienstleistende im Sport, welche vor Dienstbeginn in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen, gelten höhere Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. In solchen Fällen bitten wir um Rücksprache mit der Sportjugend NRW. Diese Regelung trifft nicht zu, wenn die/der Freiwillige mehr als einen Monat vor Beginn des Freiwilligendienstes im Sport nicht mehr in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht.

So genannte Mini-Jobs bis zur Einkommensgrenze von 450 € pro Monat sind von dieser Regelung nicht betroffen.

### **Kindergeld /Waisenrente**

Die Freiwilligendienste sind gleichbedeutend mit der Schul- und Berufsausbildung, es besteht daher ein Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibeträge (Steuerrecht). Die Waisenrente (Halb- oder Vollwaisen) wird während der Teilnahme am Freiwilligendienst im Sport weitergezahlt.

## **Zeitraum und Dauer eines Freiwilligendienstes**

Der Freiwilligendienst im Sport beginnt derzeit am 01.09. in jedem Jahr. Ein Freiwilligendienst kann zwischen sechs und max. 18 Monaten dauern, die Regelzeit beträgt jedoch zwölf Monate. Eine Unterbrechung in Einsatzabschnitte von mindestens dreimonatiger Dauer im In- und Ausland ist möglich.

## **Voraussetzungen für potenzielle Freiwilligendienstleistende**

### **Alter**

Der Freiwilligendienst kann von Menschen geleistet werden, die ihre Vollzeitschulpflicht absolviert haben. Freiwillige sind dadurch im Regelfall mindestens 16 Jahre alt. Freiwillige im FSJ dürfen bei Dienstende nicht älter als 26 Jahre sein. Im BFD gibt es zusätzlich noch die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst zu absolvieren, wenn Freiwillige älter als 27 Jahre sind.

### **Qualifikation der Freiwilligen**

Voraussetzung ist die Bereitschaft, sich ein Jahr in sozialen bzw. pädagogischen Bereichen des organisierten Sports zu engagieren.

Besondere Schulabschlüsse oder Ausbildungen sind nicht erforderlich. Vereinerfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen und Arbeitsweisen in Sportvereinen sind erwünscht und können den Einstieg erleichtern, sie sind aber keine notwendige Bedingung für Interessierte.

Während ihres Freiwilligendienstes haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, eine Übungsleiterlizenz oder andere Qualifikationen aus dem Bereich des organisierten Sports zu erwerben, die ihnen über dieses eine Jahr hinaus Möglichkeiten eröffnen, im Verein oder Verband tätig zu werden.

## **Arbeitszeit, Urlaub und Tätigkeiten der Freiwilligen**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

In begründeten Verdachtsfällen können Stundennachweise über die geleistete Arbeit durch den Träger angefordert oder unangekündigte Einsatzstellenbesuche durchgeführt

werden. Wochenendzuschläge werden im Freiwilligendienst nicht gezahlt.

Den Freiwilligen stehen bei einem zwölfmonatigen Dienst 26 Urlaubstage zur Verfügung. In Ausnahmefällen mehr, sofern die Freiwilligen unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen und somit dem §19 unterliegen.

| Monate | Urlaubstage |
|--------|-------------|
| 6      | 13          |
| 7      | 15          |
| 8      | 17          |
| 9      | 20          |
| 10     | 22          |
| 11     | 24          |
| 12     | 26          |
| 13     | 28          |
| 14     | 30          |
| 15     | 33          |
| 16     | 35          |
| 17     | 37          |
| 18     | 39          |

### **Meldung von Freiwilligen und Bewerbungsverfahren**

Zu einem bestimmten Zeitpunkt (in der Regel Februar oder März), stellt die Sportjugend NRW allen aktiven Einsatzstellen die Meldeunterlagen für die Freiwilligendienste im Sport zur Verfügung.

Sobald die Unterlagen vollständig, im Original, bei der Sportjugend NRW ankommen, werden die Einsatzstellen und ihre Freiwilligen entsprechend berücksichtigt. Wenn alle Stellen, die der Sportjugend NRW zur Verfügung stehen, besetzt sind, werden alle aktiven Einsatzstellen informiert. Alle danach eingehenden Meldeunterlagen können zunächst nicht berücksichtigt werden.

#### **Bewerbungsverfahren**

Die Einsatzstellen führen ihr Bewerbungsverfahren in eigener Regie durch. Sie laden die Bewerber/-innen ein und treffen die Entscheidung für eine oder mehrere Personen. Bitte teilen Sie den Bewerbern/Bewerberinnen Ihre Entscheidung möglichst zeitnah mit oder informieren Sie sie über den Zeitraum, den es noch andauern wird. Wir empfehlen zur Bewerbersuche unsere Stellenbörse zu nutzen.

#### **Einreichung von Personalunterlagen**

Die Einsatzstelle muss der Sportjugend NRW nachfolgende Unterlagen übersenden.

Vorausgefüllte Meldeunterlagen inklusive:

- Personalstammbogen,
- Mitgliedsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse nach § 175 SGB (eigenständiges Mitglied, keine Familien- oder Privatversicherung),
- Daten zum Lebenslauf,
- Tätigkeitsbeschreibung.

Nach Eingang dieser Unterlagen erhalten die Freiwilligen und die Einsatzstelle eine E-Mail mit der Bestätigung und weiteren Informationen zum Freiwilligendienst.

#### **Vertragsabschluss**

Vor Dienstbeginn wird eine Vereinbarung zur Teilnahme am Freiwilligendienst geschlossen. Im FSJ besteht der Vertrag zwischen der/dem Freiwilligen und der Einsatzstelle unter Einbezug des Trägers. Im BFD wird dieser unter weiterer Einbindung des Bundesamtes

für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben geschlossen.

Die Vereinbarungen sind vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich (§26 BGB) zu unterschreiben, von dem/der Freiwilligen zu unterschreiben und die Exemplare in vorgegebener Anzahl an uns zurückzusenden.

### **Freiwilligendienst im Sport im Heimatverein**

Freiwillige können auch im Heimatsportverein tätig werden, in dem sie Mitglied sind. D.h. Menschen, die bereits Tätigkeiten in ihrem Heimatverein ausführen, können diese innerhalb der Freiwilligendienste im Sport fortführen bzw. ausbauen und bleiben oftmals auch nach Beendigung des Freiwilligenjahres dem Verein erhalten. Eine Anerkennung des Vereins als Einsatzstelle ist auch hier Voraussetzung.

### **Begleitende Seminare**

Parallel zum praktischen Einsatz werden die Freiwilligen pädagogische begleitet. Dies geschieht insbesondere in den begleitenden Seminaren, die dem Erfahrungsaustausch, der Persönlichkeitsentwicklung und pädagogischen Bildung dienen. Sie sollen die Freiwilligen in ihrer Arbeit unterstützen und ermöglichen, die in den praktischen Tätigkeiten erlebten Arbeitssituationen in der Einsatzstelle und die dabei gegebenenfalls auftretenden Probleme untereinander zu diskutieren und reflektieren.

Gesetzlich sind insgesamt 25 Seminartage (bei einer Dienstzeit von zwölf Monaten) vorgeschrieben. Die Seminarteilnahme gilt als Arbeitszeit und ist Pflicht. Die Zahl der Bildungstage darf über-, jedoch nicht unterschritten werden. Weitere Qualifizierungsbausteine werden durch die Sportjugend NRW angeboten. Dazu erhalten Freiwillige und Einsatzstellen hilfreiche Informationen zu Qualifizierungsmöglichkeiten über Informationsschreiben und die Internetseite der Sportjugend NRW.

Die Teilnahme an bestimmten Seminaren und Bildungstagen ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Anzahl richtet sich nach der Dienstzeit.

| Dienstmonate | Verpflichtende Bildungstage |
|--------------|-----------------------------|
| 6            | 15                          |
| 7            | 15                          |
| 8            | 17                          |
| 9            | 19                          |
| 10           | 21                          |
| 11           | 23                          |
| 12           | 25                          |

### **Seminare der Sportjugend NRW für Freiwillige**

Ein Teil der Seminare werden durch die Sportjugend NRW organisiert und begleitet. Die Teilnahme an diesen Seminaren ist gesetzlich vorgeschrieben und gilt als Arbeitszeit. Es gibt keine Befreiungsmöglichkeiten. Verpasste Tage müssen nachgeholt werden. Die Seminartermine bekommen die Einsatzstellen und Freiwilligen von uns rechtzeitig vor Beginn des Freiwilligendienstes mitgeteilt. Die Teilnahme an den Seminaren ist kostenfrei.

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, die Pflichttage bei der Sportjugend zu absolvieren. Zu Dienstbeginn können die Einsatzstellen die Freiwilligen für die jeweiligen Seminare anmelden.

## **1. Regelseminar:**

Die Sportjugend NRW organisiert 15 Bildungstage, aufgeteilt in drei Seminarblöcke (zu Beginn, in der Mitte und zum Ende der Dienstzeit). Hierbei erwerben die Freiwilligen im Einführungsseminar das Basismodul für die Übungsleiter-/Trainerlizenz C.

Die Einsatzstelle organisiert und vermittelt der/dem Freiwilligen je nach Arbeitsbereichen und Vorkenntnissen weitere Bildungstage (die Anzahl ist der oben aufgeführten Tabelle zu entnehmen) im Sportbereich (z.B. Trainerausbildung, Erste-Hilfe-Kurs). Die Freiwilligen haben hierbei die Möglichkeit, Angebote auf der Internetseite der Sportjugend einzusehen. Darüber hinaus können auch andere Qualifizierungsangebote genutzt werden. Die Teilnahme an den weiteren Bildungstagen gilt ebenso wie die Teilnahme an den Seminaren als Arbeitszeit (Reisekosten für die weiteren Qualifizierungsangebote und Bildungstage müssen von der Einsatzstelle übernommen werden).

### Nachweis der Bildungstage beim Regelseminarverfahren

Die zusätzlich vorgeschriebenen Bildungstage sind der Sportjugend nachzuweisen. Dafür steht jeder Einsatzstelle pro Freiwilligem eine Pauschale von bis zu 200 € zur Verfügung. Dieser Zuschuss muss bei der Sportjugend NRW mit einem Verwendungsnachweis abgerufen werden.

## **2. JL/ÜL-Ausbildung:**

Alternativ besteht für die Freiwilligen die Möglichkeit, anstatt der Regelseminare, an der Ausbildung zur Jugendleitung und Übungsleitung teilzunehmen. Zusätzlich muss zur Lizenzerlangung ein Erste-Hilfe-Kurs absolviert werden. Die Ausbildung deckt bei einem zwölfmonatigen Dienst alle Bildungstage ab.

## **Projektdurchführung**

Ein eigenverantwortliches Projekt heißt, eine Idee selbstständig zu verwirklichen und umzusetzen. Das Projekt kann innerhalb der Einsatzstelle entweder ein zusätzliches neues Projekt oder ein neu gedachtes Regelprojekt der Einsatzstelle sein.

Das Projekt der Freiwilligen, als Mehrwert für diese und die Einsatzstelle innerhalb der Dienstzeit, soll sich vom Arbeitsalltag in der Einsatzstelle abheben.

Die Einsatzstelle ist verantwortlich für:

- Coaching und die Unterstützung der Freiwilligen bei der Planung und Durchführung des Projektes
- (Um-)Steuerung bei Unter- oder Überforderung der Freiwilligen
- gemeinsame Auswertung und die Überprüfung/Unterstützung der Dokumentation

Der Träger verantwortet:

- Projektprüfung auf Eigenständigkeit sowie Unter- und Überforderung der Freiwilligen
- Weiterbildung der Freiwilligen in den Bildungsseminaren, um sie in der Planung und Realisierung von Projekten zu unterstützen. Die Freiwilligen erhalten in den Seminaren Materialien und Hilfsmittel für die Erstellung einer Konzeption
- gemeinsame Auswertung der Projektarbeit.

Der/Die Freiwillige ist verpflichtet, dem Träger zu dem Projekt einen Bericht einzureichen.

Detaillierte Infos zum Projekt entnehmen Sie bitte der Checkliste für Anleiter/-innen.

## Anrechnung der Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste im Sport werden als Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet und in der Regel auch als Vorpraktikum für eine Berufsausbildung im sozialen Bereich anerkannt.

Die Freiwilligen erhalten auf Wunsch am Ende ihrer Dienstzeit ein Abschlusszeugnis.

## Nichteinhaltung von Regelungen in den Freiwilligendiensten im Sport

Bei Nichteinhaltung von Regelungen und Vereinbarungen im Freiwilligendienst im Sport können bei groben und wiederholten Verstößen verschiedene Konsequenzen eintreten:

### Bei schuldhaftem Verhalten der Einsatzstelle:

- fristlose Kündigung und Entzug der Anerkennung als Einsatzstelle
- Nachzahlung für entstandene Aufwendungen des Trägers
- Weiterzahlung der monatlichen Gestellungskosten

### Bei schuldhaftem Verhalten der/des Freiwilligen:

- Kündigung der/des Freiwilligen
- Einstellung der Taschengeldzahlung (Hieraus erfolgt in der Regel für die/den Freiwilligen der Verlust des Anspruches auf Kindergeld oder Waisenrente)

## Zeitlicher Ablauf

### Anerkennung als Einsatzstelle

Der Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle wird Ihnen auf Anfrage von uns zugeschickt und muss vor Anmeldung eines/einer Freiwilligen, für die es eine zweimonatige Frist gibt, bewilligt werden.

### Meldeunterlagen

Die Freiwilligen können erst im Kontingent berücksichtigt werden, wenn die vollständigen Meldeunterlagen im Original bei der Sportjugend NRW eingegangen sind.

Die Plätze in den Freiwilligendiensten werden nach Eingang der Original Meldeunterlagen bei der Sportjugend NRW vergeben. Die aktiven Einsatzstellen werden regelmäßig über den Stand der Kontingente informiert und wissen somit immer, wie viele Plätze noch zur Verfügung stehen.

Die kompletten, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Meldeunterlagen müssen bis spätestens sechs Wochen (bzw. zum angegebenen Datum) bei der Sportjugend NRW vorliegen. Nach Eingang der Meldeunterlagen erhalten die Freiwilligen und die Einsatzstellen jeweils eine Bestätigung mit weiteren Informationen per E-Mail.

### Dienstbeginn

Dienstbeginn ist immer zum 01. September eines jeden Jahres möglich.

### Dienstantrittsbestätigung

Kurz vor Dienstbeginn der/des Freiwilligen erhalten Sie von der Sportjugend eine E-Mail mit der Bitte um eine Dienstantrittsbestätigung. **Bitte antworten Sie erst am tatsächlichen Tag des Dienstbeginns Ihres/r Freiwilligen auf diese E-Mail.**



## **Das Freiwilligendienste Service-Team**

Wenn Sie mit Ihrem Verband oder Verein als Einsatzstelle fungieren möchten oder Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die:

Sportjugend NRW  
Freiwilligendienste im Sport  
Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg

**Allgemeine Beratung und Informationen unter:**

[Info.Freiwilligendienste@lsb-nrw.de](mailto:Info.Freiwilligendienste@lsb-nrw.de)

Telefon: 0203 7381 -883 oder -814